

## Nachzahlungen sind möglich

### URTEIL Leistungsempfänger können Überprüfung beantragen

Von Mika Beuster

**LIMBURG-WEILBURG** Ein Richterspruch könnte Nachzahlungen bringen: In einem ersten Urteil ist das sogenannte „schlüssige Konzept“ des Landkreises als unwirksam erklärt worden.

Dieses regelt die Höhe der Kosten, die Hilfsbedürftige für ihre Unterkunft erhalten. Zwar gibt es mittlerweile bereits ein neues Konzept, Betroffene können aber einen Überprüfungsantrag stellen.

Wie Rechtsanwalt Klaus Schmidt von der Weilburger Kanzlei Wierzgalla, Schmidt und Kollegen dem TAGEBLATT sagt, könnten Betroffene gegebenenfalls für einen Zeitraum von 18 Monaten Leistungen nachgefordert. Zum Personenkreis, die Anträge stellen könnten, gehören Hartz-IV-Empfänger und Menschen, die Grundsicherungsleistungen empfangen, weil sie erwerbsunfähig sind oder das 65. Lebensjahr überschritten haben. Bescheide aus dem Zeitraum von Januar 2016 bis Juni 2017 sind betroffen.

Hintergrund ist, dass die Jobcenter Kosten für die Unterkunft für Unterstützungsempfänger selbst ermitteln. Das Gesetz sieht vor, dass „angemessene Kosten“ für das Wohnen vom Amt zu übernehmen sind, diese schwanken aber von Region zu Region. Mit dem „schlüssigen Konzept“ wird eine regionale Berechnungsgrundlage für diese Kosten aufgestellt. Zuvor sei über mehrere Jahre hinweg das Jobcenter davon ausgegangen, dass die Grenze für die Anmietung des Wohnraums bei

einem Netto-Quadratmeterpreis von 4,60 Euro liege, erklärt Anwalt Schmidt.

Auch andere Jobcenter seien so verfahren. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts habe das Jobcenter im Landkreis eine Hamburger Firma beauftragt, das Konzept zu entwickeln. Diese habe Daten gesammelt, jedoch sei zu den dort aufgeführten Bedingungen kein Wohnraum anmietbar gewesen, erklärt Schmidt. Deshalb sei es von Anwälten von Anfang an bekämpft worden. Am Sozialgericht in Wiesbaden sei nun ein Fall dezidiert herausgegriffen und geprüft worden.

Im November des vergangenen Jahres sei im Hauptsacheverfahren das „schlüssige Konzept“ des Kreises als rechtswidrig und damit unwirksam erklärt worden.

Das Urteil ist zwar nach Auskunft von Rechtsanwalt Schmidt noch nicht rechtskräftig, er zeigt sich aber si-

cher, dass das „schlüssige Konzept“ auch einer Berufungsüberprüfung nicht standhalten werde. Der Kreistag hatte am 24. Juni des vergangenen Jahres das neue schlüssige Konzept beschlossen, es ist am 1. Juli in Kraft getreten, auf das alte Konzept wird nicht mehr zurückgegriffen. Der Landkreis Limburg-Weilburg hatte zuvor in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wohnen aus Darmstadt ein Konzept erstellt und somit die Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft für die Bezieher von Transferleistungen neu ermittelt.

Durchschnittlich waren die Mieten zwischen Mengerskirchen, Weilmünster und Hünfelden binnen der letzten vier Jahre um zehn Prozent gestiegen, in Bad Camberg sogar um bis zu 30 Prozent. Dies sollte laut Kreis bei der Bedarfsermittlung für Unterkunft und Heizung berücksichtigt werden. „Aus-



Hilfsempfänger haben sich „Geld vom Munde abgespart“: Anwalt Klaus Schmidt. (Foto: privat)

hatte in mehreren Anträgen die Grundlagen für das „schlüssige Konzept“ infrage gestellt.

„In der Vergangenheit bedeutete dies für den Hilfeempfänger, dass er aufgefordert wurde, innerhalb von sechs Monaten seine Kosten zu senken“, sagt Schmidt. Gesah dies nicht, so wurde die Miete nur noch in der Höhe bezahlt, wie es das „schlüssige Konzept“ vorsah. „Auf den Punkt gebracht musste sich derjenige überlegen, ob er nunmehr die Miete zahlt oder sich quasi das Geld vom Munde abspart“, sagt Schmidt weiter.

**Es drohten fristlose Kündigungen und sogar Räumungen**

Denn den Differenzbetrag musste der Empfänger selbst aufbringen. Es drohten einigen sogar die fristlose Kündigung der Wohnung und Räumungsprozesse.

Mit einem Überprüfungsantrag könnten diese Leistungen zumindest für einen Zeitraum von 18 Monaten nachgefordert werden, die bislang aufgrund des nach dem Urteil unwirksamen Konzepts abgesenkt worden waren.

Der Sprecher der Kreisverwaltung, Jan Kieserg, teilte auf TAGEBLATT-Nachfrage mit, dass die schriftliche Urteilsbegründung erst Mitte Januar ausgefertigt wurde, die Verwaltung sei noch mit der Prüfung des Urteils beschäftigt. Bis diese abgeschlossen sei, könne die Verwaltung noch keine Angaben zum weiteren Vorgehen machen. (br)



Im Landkreis sind die vom Jobcenter übernommenen Mieten um rund zehn Prozent gestiegen: Der Kreis rechnet mit Mehrkosten und hat mittlerweile ein neues „schlüssiges Konzept“. (Foto: Kaminsky)